

Satzung des nicht eingetragenen Vereins

Kreis der Freunde und Förderer (KFF) **Große Tanzgarde** KG Op de Höh Uerdingen

§ 1 Name und Sitz des Kreises

1. Der Kreis führt den Namen: „Kreis der Freunde und Förderer Große Tanzgarde KG Op de Höh Uerdingen“
2. Der Kreis ist ein nicht eingetragener Verein
3. Sitz des Kreises Linner Str. 15, 47829 Krefeld
4. Das Kreis führt folgendes Zeichen als Logo:



§ 2 Zweck des Kreises

1. Beschaffung der notwendigen Mittel für die Große Garde der KG Op de Höh Uerdingen, damit diese ihren Aufgaben ungehindert nachkommen kann über Kapital- und Sachspenden.
2. Verwaltung des Kapitals und Freigabe der Mittel zur ordnungsgemäßen Verwendung in der Großen Garde der KG Op de Höh Uerdingen.

§ 3 Der Kreis erfüllt seine Aufgaben durch:

1. Brauchtumspflege
2. Werbung von Freunden, Förderern und Sponsoren
3. Trainerförderung, wie z.B. Seminarbesuche, professionelle Unterstützung bei der Choreographie, usw.
4. Weiterentwicklung der Garde
5. Unterstützung bei der Beschaffung von Material und Ausrüstung
6. Schaffung des finanziellen Rahmens
7. Unterstützung und Förderung des Gemeinschaftsgedanken in der Garde
8. Ermöglichen spezieller Trainingsstunden wie z.B. Hebetraining, Fitnesstraining, usw.
9. Zukunftsorientierung
10. Hilfe bei der Finanzierung des Trainingslagers
11. Schaffung von Möglichkeiten, sich auch außerhalb Krefelds und des Karnevals zu präsentieren

12. Erhalten des Spaßfaktors bei der Mitwirkung in der Garde

§ 4 Eintragung ins Vereinsregister

1. Der Kreis ist nicht in das Vereinsregister eingetragen.
2. Die durch den Kreis erwirtschafteten Gewinne kommen ausschließlich der Großen Tanzgarde der KG Op de Höh Uerdingen zugute

§ 5 Beitritt/Austritt Kreis der Freunde und Förderer Große Tanzgarde KG Op de Höh Uerdingen

1. Der Beitritt zum KFF geschieht über die schriftliche Erklärung in der Beitrittserklärung
2. Der Austritt ist jederzeit zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich per Post oder per Email erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt ist der Poststempel bzw. die rechtzeitige Absendung der Email. Sollten sich der Zeitpunkt des Austritts und der Einzug des Förderbeitrages überschneiden haben, wird der zu viel gezahlte Förderbeitrag erstattet.
3. Die Beitrittserklärung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 6 Förderbeiträge und Spenden

1. Für regelmäßige Freunde und Förderer gilt ein Förderbeitrag in Höhe von 24,00 Euro pro Jahr.
2. Freiwillig höhere Beiträge können jederzeit geleistet werden.
3. Für Förderbeiträge ab 100,00 Euro werden Spendenquittungen erstellt.
4. Anonyme Spenden sind jederzeit möglich.

§ 7 Organe des KFF

1. Vorstand
2. Beisitzer
3. nach Bedarf externe oder interne Berater

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand des KFF besteht aus:
 - a. dem/der 1. Vorsitzenden
 - b. den beiden 2. Vorsitzenden als Vertreter(Innen) des/der 1. Vorsitzenden
 - c. dem/der 1. Kassierer(In)
 - d. dem/der 2. Kassierer(In) als Vertreter(Innen) des/der 1. Kassierer(In)
 - e. dem/der Beauftragten für Marketing
 - f. dem/der Beauftragten für Public Relations
 - g. zwei ständigen Beisitzern aus dem Vorstand der KG Op de Höh
 - h. zwei ständigen Beisitzern aus der Tanzgarde
2. Das Organigramm ist Bestandteil dieser Satzung
3. Bei Ausfall des/der ersten Vorsitzenden übernimmt automatisch der/die zweite Vorsitzende die entsprechenden Aufgaben, bis in der nächsten Vorstandsversammlung eine Nachfolgeregelung getroffen wird.

§ 9 Vertretung des Vorstandes

1. Der Vorstand kann zur Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben durch jedes Vorstandsmitglied einzeln vertreten werden.

§ 10 Mitgliederversammlung des KFF

1. Eine ordentliche Mitgliederversammlung erfolgt einmal im Jahr und wird durch den Vorstand 8 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung angekündigt.
2. Die Mitgliederversammlung dient der Information des Kreises der Freunde und Förderer über das abgelaufene Jahr, über den aktuellen Stand und gibt einen Ausblick über geplante Tätigkeiten.
3. Außerordentliche Versammlungen müssen beim Vorstand unter Angabe der Gründe schriftlich beantragt werden. Der Vorstand berät in seiner Versammlung über den Antrag. Im Falle der Zustimmung durch den Vorstand erfolgt die Einladung nach den Modalitäten der ordentlichen Mitgliederversammlung.

§ 11 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit des KFF

1. Beschlüsse des KFF werden durch den Vorstand gefasst.
2. Um Beschlussfähig zu sein, müssen mindestens 50% der Vorstandsmitglieder anwesend sein.
3. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
4. Im Falle der Stimmparität / Stimmgleichheit hat der/die Vorsitzende oder sein/e Vertreter(In) eine 2. Stimme.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst
6. Die Beisitzer haben Mitspracherecht und können Empfehlungen aussprechen.

§ 12 Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse

1. Bei jeder Versammlung wird ein Protokoll geführt.
2. Eines der Mitglieder wird vor der Sitzung als Protokollführer ernannt.
3. Alle Beschlüsse werden in dem Protokoll aufgeführt.
4. Das Protokoll wird allen Vorstandsmitgliedern und den Beisitzern per Email zugesendet.

§13 Buchführung und Kasse

1. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der einfachen Buchführung.
2. Die Kasse und die Buchführung werden durch eine(n) jährlich zu wählende(n) Kassenprüfer/In überprüft, die/der nicht Mitglied des Vorstandes ist.
3. Sobald dies möglich ist, können Förderbeiträge von Mitgliedern per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.
4. Über die Verwendung der Gelder entscheidet der Vorstand.
5. Beträge unter € 500,-- können durch die Unterschrift eines/r Zeichnungsberechtigten (1. Vorsitzende/r, 1. Kassierer/In, 2. Kassierer/In) freigegeben werden.
6. Beträge ab € 500,-- können nur durch den/die 1. Vorsitzende/n und den/die 1. und 2. Kassierer/In freigegeben werden. Eine entsprechende Unterschriftenregelung wird in der Bank hinterlegt.

§ 13 Auflösung des Kreises

1. Der KFF kann ausschließlich vom Vorstand des KFF aufgelöst werden.

2. Die bis zum Zeitpunkt der Auflösung des KFF erwirtschafteten und noch nicht verwendeten Gelder dürfen ausschließlich dem ihnen zugedachten Zweck zugeführt werden.
3. Im Falle der Auflösung der Großen Tanzgarde der KG Op de Höh wird auch der KFF automatisch mit aufgelöst.
4. Die bis zu dem Zeitpunkt der Auflösung des KFF erwirtschafteten und noch nicht verwendeten Gelder werden dem „Stups – Kinderzentrum“ in Krefeld zugeführt.

Erstellt, verlesen und genehmigt in Uerdingen am Rhein im Februar 2016

Gabi Jansen
1. Vorsitzende

Melanie Willutzki
2. Vorsitzende

Hubertus Jansen
1. Kassierer

Nicole Dönni
stellv.2. Vorsitzende

Dirk Niemz
2. Kassierer / PR und Marketing

Nicole Specker
PR und Marketing

Anlage:
Organigramm KFF
Aufnahmeformular

Kreis der Freunde und Förderer

Große Tanzgarde

der KG Op de Höh



Vorstand und Beisitzer

Gabi Jansen
1. Vorsitzende

Melanie Willutzki
2. Vorsitzende

Nicole Dönni
stellv. 2. Vorsitzende

Hubertus Jansen
1. Kassierer

Dirk Niemz
2. Kassierer
PR / Marketing

Nicole Specker
Public Relations
Marketing

Denise Schneewind
Beisitzerin

Claudia Heister
Beisitzerin

Uwe Ruthkowski
GF KG Op de Höh
Beisitzer

André Laschet
Präsident KG Op de Höh
Beisitzer

Kreis der Freunde und Förderer

Große Tanzgarde
der KG Op de Höh
Uerdingen



Beitrittserklärung

Vorname und Zuname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon-Nummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich möchte dem Kreis der Freunde und Förderer der Großen Tanzgarde der KG Op de Höh Uerdingen beitreten und verpflichte mich zur Zahlung eines Förderbeitrags in Höhe von:

- Förderbeitrag € 24,00 / Jahr
- Freiwillig höherer Förderbeitrag € _____ / Jahr
- Ich möchte gerne, wenn Hilfe benötigt wird, aktiv mitarbeiten

Nach dem Beitritt erhalte ich eine schriftliche Benachrichtigung mit meiner Mitgliedsnummer und den Kontodaten, damit ich den, sofort fälligen, Förderbeitrag überweisen kann. Ohne weitere Aufforderung werde ich dann immer im April jeden Folgejahres den von mir zu entrichtenden Förderbeitrag anweisen.

Die Zugehörigkeit zum Kreis der Freunde und Förderer kann jederzeit zum Ende des Kalenderjahres schriftlich beendet werden. Alle Daten werden vertraulich behandelt.

Ort und Datum

Unterschrift für den Beitritt

1.Vorsitzende

stellvertretende Vorsitzende

1.Kassierer

2.Kassierer

Public Relations , Marketing

Gabi Jansen
Linnerstr. 15
47829 Krefeld

Melanie Willutzki, Nicole Dönni

Hubertus Jansen

Dirk Niemz

Dirk Niemz, Nicole Specker